

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12395 –**

Das Kindernachzugsrecht am Kindeswohl ausrichten

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht Änderungsbedarf bezüglich des Rechts minderjähriger Kinder, zu ihren in Deutschland lebenden Eltern nachzuziehen. Die rechtlich unterschiedliche Behandlung von Kindern unter und über 16 Jahre müsse aufgehoben werden. Zudem dürfe es keinen Unterschied machen, ob über 16-Jährige nachzögen oder mit ihren Familien einreisen. Darüber hinaus fordere kein anderer Mitgliedsstaat den Nachweis von Sprachkenntnissen oder anderen Integrationsbedingungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12395 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Memet Kilic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12395** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2013 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 99. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 91. Sitzung am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Er impliziere zu Unrecht, dass das Kindernachzugsrecht in Deutschland dem Kindeswohl entgegenstehe und sei im Kern sogar integrationsfeindlich. Die bestehende Altersgrenze sei gerade eine Anregung für Eltern, ihre Kinder früher nach Deutschland nachziehen zu lassen. Je jünger Kinder bei der Einreise seien, desto leichter falle ihnen das Erlernen der deutschen Sprache. In der Regel sei ihre Integrationsfähigkeit hoch, da sie bei ihren Eltern in der neuen Kultur aufwüchsen. Da sich die Voraussetzungen bei steigendem Nachzugsalter veränderten, seien die in Deutschland bestehenden differenzierten Rege-

lungen gerechtfertigt. Überdies bestehe eine ausreichende Härtefallregelung. Die Forderung, das freiwillige DNS-Gutachten als Abstammungsnachweis nur noch als Ultima Ratio zuzulassen, verkenne, dass in manchen Fällen ein solcher DNS-Beweis für die Betroffenen leichter und schneller zu erbringen sei als die vermeintlich weniger belastenden Beweismittel. Ferner würden die Vorschläge der antragstellenden Fraktion zum Kindernachzug zu international subsidiär Schutzberechtigten ein abzulehnendes „Bleiberecht durch die Hintertür“ schaffen.

Die **Fraktion der SPD** möchte das Kindeswohl beim Kindernachzug generell stärker berücksichtigt wissen. Die in § 32 Absatz 2 AufenthG für Kinder über 16 Jahre vorgesehenen besonderen Nachzugsbedingungen müssten abgeschafft werden. Auch schließe man sich der Forderung nach einer Angleichung der Nachzugsansprüche von subsidiär geschützten Personen an die von Flüchtlingen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention an. Ebenso sei eine Einschränkung von DNS-Tests grundsätzlich unterstützenswert. Zwar gebe es auch leichte Schwächen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So werde das Kindeswohl schon heute im Rahmen der Härtefallregelung berücksichtigt und zudem bleibe unklar, ob es einen zwingenden oder einen Ermessensanspruch auf Nachzug zu Eltern mit einem humanitären Aufenthaltsrecht geben solle. Die Grundtendenz des Antrags sei aber richtig. Deshalb werde man ihm zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** moniert, dass der Kindernachzug von über 16-Jährigen zum Erliegen gekommen sei. Dieser Tatsache Rechnung zu tragen, sei keineswegs integrationsfeindlich. Die DNS-Abstammungsgutachten seien abzulehnen und könnten durch eidesstattliche Versicherungen ersetzt werden. Allerdings vermisse man an dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die nötige kritische Betrachtung des früheren Abstimmungsverhaltens: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe als Koalitionspartner der früheren rot-grünen Bundesregierung die aktuelle Rechtslage mit beschlossen. Es sei überdies sehr schade, dass sie ihren Antrag erst zum Ende der Wahlperiode stelle, da eigentlich eine Sachverständigenanhörung geboten sei. Die Fraktion DIE LINKE. werde den in der Sache richtigen Antrag dennoch unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist der Auffassung, das deutsche Recht erschwere den Kindernachzug erheblich. Man stelle sechs Kernforderungen: Die Nachzugsbedingungen für über 16-Jährige seien abzuschaffen. International subsidiär Schutzberechtigte seien Flüchtlingen gemäß der Genfer Konvention gleichzustellen. Kinder von getrennt lebenden Elternteilen sollten einen Nachzugsanspruch erhalten; die dazu kürzlich verabschiedete Vorschrift genüge nicht. Der nach dem Aufenthaltsgesetz nach Ermessen zu ermöglichende Kindernachzug dürfe nicht durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift behindert werden. Der Kindernachzug müsse auch zu Eltern möglich sein,

die über einen humanitären Aufenthaltsstatus und eine Bleibeperspektive verfügten. DNS-Abstammungsgutachten sollten nur Ultima Ratio sein.

Berlin, den 5. Juni 2013

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter